



Unternehmensgründung in Georgien

Georgien hat sich nicht zuletzt aufgrund seiner günstigen geographischen Lage im Kaukasus zu einem attraktiven Investitionsziel entwickelt. Für die EU stellt Georgien einen wichtigen Handelspartner dar; mit dem im Juli 2016 in Kraft getretenen EU-Association-Agreement wird das Land noch stärker in die europäische Wirtschaft miteingebunden.

In Georgien sind sowohl Personen- als auch Kapitalgesellschaften rechtlich möglich. Eine Auflistung von Gesellschaftsformen finden Sie [hier](#) (S. 20f.) Ausländische Unternehmer entscheiden sich in der Regel für die Gründung einer GmbH (Limited Liability Company, LLC) oder einer Repräsentanz (Branch office).

- 1. GmbH (LLC):** Eine Eintragung bei der [National Agency for Public Registry](#) (NAPR, Website nur in georgischer Sprache verfügbar) ist erforderlich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die wichtigsten Dokumente für die Gründung sind:
 - Von den Gesellschaftern unterzeichnetes Antragsformular zur Eintragung der GmbH
 - Einverständnis des Grundstückseigentümers, auf dessen Grundstück sich das Unternehmen befinden wird
 - Von den Gesellschaftern unterzeichnete, in Georgien notariell beurkundete Gesellschaftssatzung. Zu den genauen Inhalten der Satzung siehe [hier](#) (S. 5)
 - Nachweis darüber, dass die gründenden Gesellschafter in Georgien registriert sind
 - Ernennung des Geschäftsführers und die schriftliche Einverständniserklärung des ernannten Geschäftsführers
 - Passkopien der Gesellschafter und des Geschäftsführers
 - Beleg über die Zahlung der Servicegebühr
- 2. Repräsentanz (Branch office):** Für ausländische juristische Personen, die eine Niederlassung gründen möchten, besteht ebenfalls eine Registrierungspflicht bei der NAPR. Näheres [hier](#) (S. 198). Für eine detaillierte Auflistung der benötigten Dokumente siehe [hier](#) (Appendix #4, S. 8). Eine Repräsentanz ist keine juristische Person nach georgischem Recht.

Von Bedeutung sind auch die Bestimmungen des [Doppelbesteuerungsabkommens](#) zwischen Deutschland und Georgien.

Weiterführende Informationen zur Unternehmensgründung finden Sie auf unserer [Website](#).

Stand: August 2016

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch teilweise - nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Für die Richtigkeit der in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Überprüfung keine Gewähr übernehmen.